

Mark A. Henrich

Buchenkamp 1

57368 Bilstein

Post bitte an: Zweitwohnsitz:

Hüsinger Str. 22c

79541 Lörrach

Tel.: 076215789833

Fax: 032223740281

henrich@lichtmann.de

17.01.2014

Mein Ausgleich

Weil ich erfahren musste, dass Rechtsanwälte nicht viel daran verdienen, wenn sie Verbrechenopfer vertreten, gebe ich der Rechtsanwaltszunft einen ehrlichen Hinweis auf sehr gute Geschäftsmöglichkeiten.

Gemäss Verordnung (EU) Nr. 4/2014 der Kommission vom 6. Januar 2014 entsprechen die Türöffner in den ICE Zügen der deutschen Bahn nicht den EU Vorschriften.

Vergleiche hierzu : http://www.lichtmann.de/l_00220140107de00010002.pdf

Diese Aussage basiert auf mehreren Gutachten mehrerer unterschiedlicher Experten auf dem Gebiet der umweltgerechten Gestaltung von Elektromotoren.

Jeder Rechtsanwalt in Deutschland, der mit einem ICE kann jetzt die Bahn darauf verklagen, dass sie gegen EU Vorschriften verstösst.

Wer gute juristische Beziehungen in höheren juristischen Kreisen hat, kann natürlich auch versuchen den gesamten ICE Verkehr per Einstweiliger Verfügung zu stoppen. Letzteres scheint aber aufgrund der nun auch politisch gefestigten Position der Bahn recht aussichtslos.

PR-mässig kann sich ein klagender Rechtsanwalt jedoch dadurch absichern, dass die Kaffeemaschinen in den ICE-Restaurantes zwar angabegemäss mit Ökostrom betrieben werden, jedoch der Energieklassifizierung B zuzuordnen ist.

Es ist doch ökologisch kaum zu vertreten, dass der kostbare Ökostrom in stromfressenden Kaffeemaschinen verheizt wird.

Mit freundlichen Grüssen

Markus A. Henrich